

# BEISPIEL «LOHN VS. DIVIDENDE»

Im folgenden Beispiel wurden zur Vereinfachung die Beiträge an die berufliche Vorsorge nicht berücksichtigt. Des Weiteren wurde im Beispiel davon ausgegangen, dass es sich um eine qualifizierte Beteiligung (>10%) handelt und das Teilsatzverfahren bei Beteiligungserträgen angewendet werden kann.

Beispiel Zürich	Szenario 1 «nur Lohn»	Szenario 2 «Dividenden»
<b>Einkommenssteuerliche Auswirkungen</b>		
Bruttolohn	750 000	250 000
• AHV, IV, EO (5,3% Arbeitnehmerbeitrag)	39 750	13 250
• ALV (1,1% Arbeitnehmerbeitrag bis CHF 148 200 AHV-Jahreslohn)	1 630	1 630
• ALV (0,5% Arbeitnehmerbeitrag bis CHF 148 201 AHV-Jahreslohn)	3 009	509
Nettolohn	705 611	234 611
Dividende	0	500 000
Total steuerbares Einkommen	705 611	734 611
• Einkommenssteuer Kanton/Gemeinde (Stadt Zürich, ledig, konfessionslos, Dividenden steuerbar zu 50%)	179 939	117 018
• Einkommenssteuer Bund (ledig, Dividenden steuerbar zu 70%)	80 301	64 329
Total Einkommen nach Steuern	260 240	181 347
<b>Gewinnsteuerliche Auswirkungen</b>		
Gewinn vor Steuern vor Lohn	3 000 000	3 000 000
Abzug Bruttolohn/Sozialversicherungen	794 389	265 389
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	2 205 611	2 734 611
Steuern	434 505	538 718
<b>Gewinn nach Steuern</b>	<b>1 771 105</b>	<b>2 195 892</b>
<b>Total Steuern</b>	<b>694 745</b>	<b>720 065</b>
Total Steuern inkl. Sozialversicherungen	739 135	735 455

Es gilt anzumerken, dass im obigen Beispiel keine steuerlichen Abzüge berücksichtigt wurden. Zudem handelt es sich bei der Dividende um bereits versteuerten Gewinn (auf der Stufe der Gesellschaft) und es ist die Verrechnungssteuer von 35% an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuliefern. Die 35% der Dividende bzw. CHF 175 000 können durch korrekte Deklaration in der Steuererklärung zurückerstattet werden. Bei korrekter Deklaration ist die Verrechnungssteuer für Schweizer Steuerpflichtige lediglich eine Sicherungssteuer und keine definitive Steuer.